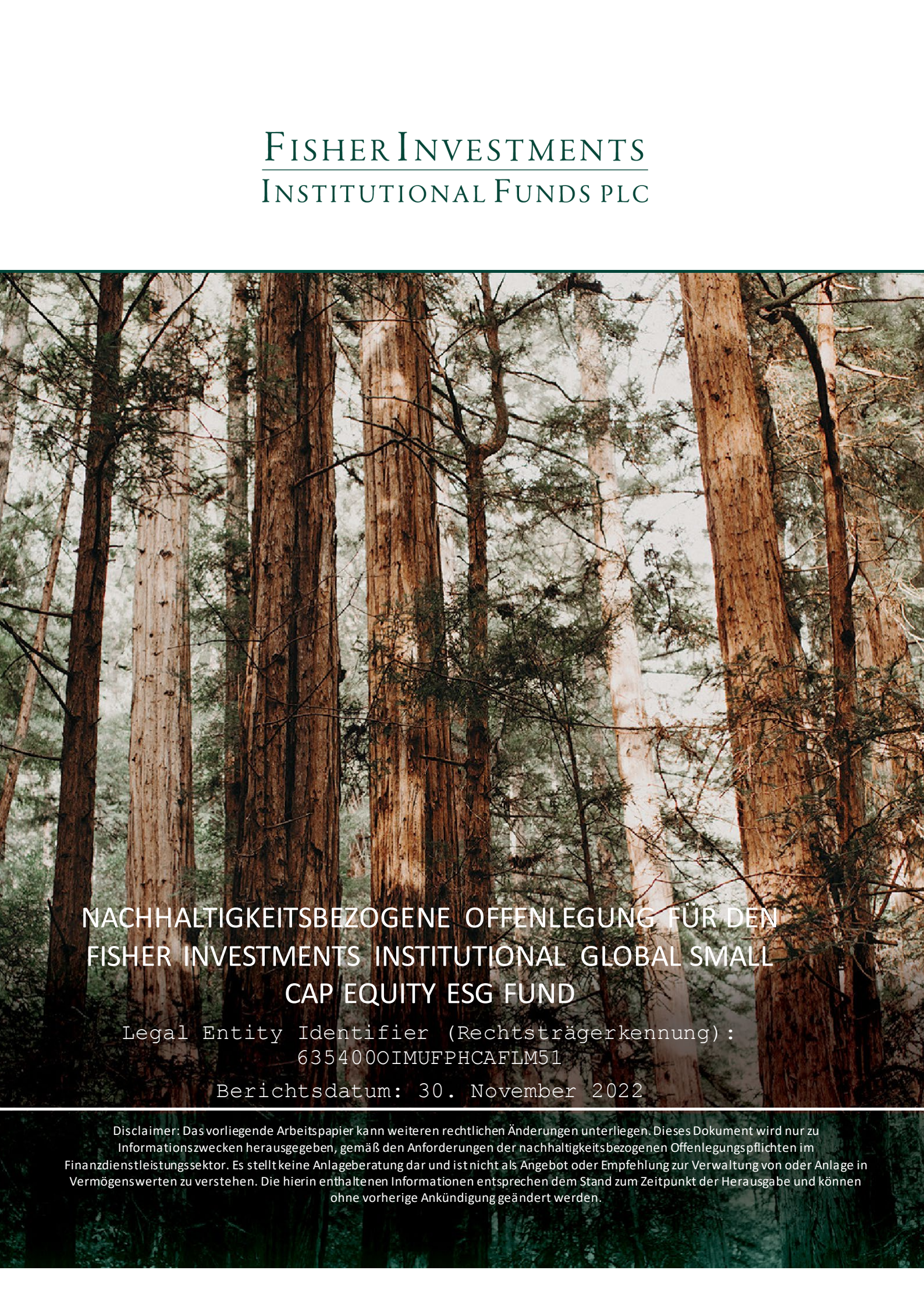




FISHER INVESTMENTS INSTITUTIONAL FUNDS PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG FÜR DEN FISHER INVESTMENTS INSTITUTIONAL GLOBAL SMALL CAP EQUITY ESG FUND

Legal Entity Identifier (Rechtsträgerkennung) :
635400OIMUFPHCAFLM51

Berichtsdatum: 30. November 2022

Disclaimer: Das vorliegende Arbeitspapier kann weiteren rechtlichen Änderungen unterliegen. Dieses Dokument wird nur zu Informationszwecken herausgegeben, gemäß den Anforderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Es stellt keine Anlageberatung dar und ist nicht als Angebot oder Empfehlung zur Verwaltung von oder Anlage in Vermögenswerten zu verstehen. Die hierin enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Zusammenfassung

Gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in ihrer aktuellen Fassung („Offenlegungsverordnung“) erfüllt der Fisher Investments Institutional Global Small Cap Equity ESG Fund (der „Fonds“) die Kriterien für die Einstufung als „Finanzprodukt nach Artikel 8“. Dabei handelt es sich um ein Finanzprodukt, das neben anderen Merkmalen ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale bewirbt, vorausgesetzt, die Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an. Diese nachhaltigkeitsbezogenen Informationen wurden erstellt, um die Bestimmungen zur Bereitstellung von Informationen über ein Finanzprodukt auf Websites gemäß der Offenlegungsverordnung für ein Finanzprodukt nach Artikel 8 zu erfüllen.

Der Fonds ist ein Teilfonds der Fisher Investments Institutional Funds plc (die „Gesellschaft“) und strebt eine Outperformance des MSCI World Small Cap Index (die „Benchmark“) an. Fisher Asset Management, LLC verwendet als Anlageverwalter des Fonds (der „Anlageverwalter“) eine Anlagestrategie ein, die auf Top-Down- und Bottom-Up-Research basiert. Dieser kombinierte Ansatz gestattet dem Anlageverwalter, die Länder, Sektoren und Aktien auszuwählen, die seines Erachtens wahrscheinlich die höchsten erwarteten Renditen erzielen, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung liegt.

Der Fonds bewirbt ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Merkmalen durch Direktanlagen in Aktien- oder Anleiheemittenten („Beteiligungsunternehmen“), wie nachfolgend beschrieben. Der Fonds hat jedoch keine nachhaltigen Anlagen als Ziel. Folgende ökologische und soziale Merkmale, die durch die Direktanlagen des Fonds in Beteiligungsunternehmen beworben werden, werden nach Einschätzung des Anlageverwalters 95 % des Fondsportfolios ausmachen:

- **Niedrigere Treibhausgasintensität:** Der Fonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er ein Portfolio mit einer gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität anstrebt, die niedriger ist als die Benchmark. Die Treibhausgasintensität besteht aus den Scope 1 + Scope 2-Treibhausgasemissionen eines Beteiligungsunternehmens gemessen (normalisiert) am Umsatz. Der Anlageverwalter bewertet das Erreichen dieses Merkmals, indem er die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität (Scope 1 + 2) der Portfoliounternehmen mit denselben Kennzahlen für die Indexwerte in der Benchmark vergleicht. Sie werden regelmäßig (mindestens vierteljährlich) überwacht, um sicherzustellen, dass der Fonds das entsprechende Ziel erreicht, wobei der Anlageverwalter bei Nichterreichen des Ziels gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreift.
- **Höhere ESG-Bewertung:** Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale indem er ein Portfolio anstrebt, dessen gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung (für die Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) gemessen von einem vom Anlageverwalter ausgewählten unabhängigen Datenanbieter (ein „Datenanbieter“) höher ist als die der Benchmark. Diese ESG-Bewertungen sind eine Bewertung der Steuerung finanziell relevanter ESG-Risiken und -Chancen eines Beteiligungsunternehmens im Vergleich zu Mitbewerbern durch den jeweiligen Datenanbieter. Sie werden regelmäßig (mindestens vierteljährlich) überwacht, um sicherzustellen, dass der Fonds das entsprechende Ziel erreicht, wobei der Anlageverwalter bei Nichterreichen des Ziels gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreift.
- **Nachhaltige Anlagen:** Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale indem er ein Portfolio anstrebt, das zu mindestens zu 5 % aus Anlagen besteht, bei denen es sich im Sinne der Offenlegungsverordnung um eine nachhaltige Anlage („nachhaltige Anlage“) handelt. Sie werden regelmäßig (mindestens vierteljährlich) überwacht, um sicherzustellen, dass der Fonds das entsprechende Ziel erreicht, wobei der Anlageverwalter bei Nichterreichen des Ziels gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergreift.
- **ESG-Mindeststandards:** Der Fonds verwendet umfassende und solide ESG-Ausschlusskriterien, um zu verhindern, dass der Fonds in Beteiligungsunternehmen anlegt, die die ESG-Mindestkriterien des Anlageverwalters, die bestimmte ökologische und soziale Aspekte einbeziehen, nicht erfüllen. Auf die Beteiligungsunternehmen werden ESG-Mindeststandards in Form von ESG-bezogenen Ausschlüssen angewandt und überwacht, um sicherzustellen, dass das Portfolio die in der ESG-Politik des Anlageverwalters festgelegten Mindeststandards auf einer Pass/Fail-Basis erfüllt. Diese werden laufend (in der Regel täglich) überwacht, und Beteiligungsunternehmen, die die ESG-Mindeststandards nicht mehr erfüllen, werden im Einklang mit den Überwachungsrichtlinien des Anlageverwalters aus dem Fonds entfernt.

Der Fonds hat die Benchmark als Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob sie mit einigen der von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen übereinstimmt. Bei der Benchmark handelt es sich allerdings um einen Mainstream-Index, der keine ESG-Faktoren berücksichtigt und der daher nicht durchgängig auf die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Der Anlageverwalter führt sowohl vor der Anlage als auch fortlaufend eine Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds durch. Die Due-Diligence-Prüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Fonds ist weitgehend mit den Top-Down-Anlageentscheidungen des Anlageverwalters verbunden. Sobald die übergeordneten Themen festgelegt sind, konzentrieren sich die Wertpapieranalysten auf den Prozess der Wertpapierauswahl, um sicherzustellen, dass die aktuellen und potentiellen Positionen

strategische Attribute besitzen, die mit den übergeordneten Themen des Anlageverwalters übereinstimmen. Die im Fonds gehaltenen Wertpapiere sowie potenzielle Zielunternehmen werden aktiv überwacht und laufend analysiert, um ihre angemessene Aufnahme in das Portfolio zu gewährleisten. Darüber hinaus verlangt der Fonds, dass alle Beteiligungsunternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Der Anlageverwalter bewertet gute Unternehmensführung qualitativ durch Fundamentalanalysen und quantitativ durch Anwendung der ESG-Mindeststandards und zusätzliche Mindeststandards für die Unternehmensführung anhand von Informationen eines Datenanbieters. Kriterien der Unternehmensführung sind unter anderem: Aktionärskonzentration, Unternehmensführung oder soziale Kontroversen (unter anderem im Zusammenhang mit Menschen- oder Arbeitnehmerrechten, Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Bestechung/Betrug, Diskriminierung und Vielfalt in der Belegschaft) sowie in Bezug auf solide Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Obwohl es nicht das Ziel des Fonds ist, verpflichtet dieser sich, mindestens 5 % des Fondsportfolios in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel bei ihren Wirtschaftstätigkeiten zu halten, die auch als ökologisch nachhaltige Anlagen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) (die „EU-Taxonomie“) gelten, oder mit einem sozialen Ziel. Damit ein Beteiligungsunternehmen als nachhaltige Anlage eingestuft werden kann, muss es nach Einschätzung des Anlageverwalters die folgenden Kriterien erfüllen: (i) mindestens 20 % seines Umsatzes müssen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen Zielen zugeordnet sein; (ii) es darf kein anderes ökologisches oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigen (Do-no-significant-harm; „DNSH“) und (iii) es muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen. Bei der DNSH-Bewertung vergleicht der Anlageverwalter die von einem Datenanbieter bereitgestellten Daten mit Mindestschwellenwerten, die nach Ansicht des Anlageverwalters eindeutig auf eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Ziels hinweisen. Im Rahmen seiner DNSH-Bewertung wird der Anlageverwalter Daten aus den vorgeschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) verwenden, die in Tabelle 1, Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission (die „RTS“) aufgeführt sind, wenn die vom Beteiligungsunternehmen gemeldeten Daten oder die Schätzungen zu diesen Daten von einem Datenanbieter zu solchen PAI-Indikatoren allgemein verfügbar und zuverlässig sind. Leider ist die Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten für die vorgeschriebenen PAI-Indikatoren sehr unterschiedlich. Daher verwendet der Anlageverwalter in Fällen, in denen Daten für einen vorgeschriebenen PAI-Indikator nicht allgemein verfügbar oder zuverlässig sind, Ersatzdaten, die Informationen zu diesem vorgeschriebenen PAI-Indikator enthalten.

Zur Unterstützung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verfügt der Anlageverwalter über spezielle Mitarbeiter, die ESG-Risiken und -Chancen ermitteln und durch Engagement Einfluss auf die Beteiligungsunternehmen nehmen. Der Anlageverwalter nutzt eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Informationen, um eine Liste mit Schwerpunkten für einen potenziellen Dialog über Themen zu erstellen. Diese Informationen umfassen die Berücksichtigung von PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Sozialfragen, Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Liste wird auf der Grundlage von Bottom-Up-Analysen des Unternehmens weiterentwickelt. Während des Engagements prüft der Anlageverwalter umfangreiches Material, darunter Analysen von Datenanbietern, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte von Beteiligungsunternehmen, Analysen von Partnern aus Netzwerken für verantwortungsbewusstes Investieren und Berichte von Nichtregierungsorganisationen („NGOs“). Es wird nicht garantiert, dass der Anlageverwalter in einem bestimmten Jahr direkt mit allen oder einigen Beteiligungsunternehmen des Fonds in Kontakt treten wird, da direkte Engagements anhand vieler Faktoren festgelegt werden. Dazu zählen unter anderem die oben aufgeführten PAIs zu Nachhaltigkeitsfaktoren sowie eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Informationen, die zur Erstellung einer Liste potenzieller Möglichkeiten für ESG-Engagement verwendet werden.

Der Anlageverwalter stützt sich darauf, dass MSCI und Sustainalytics die zur Überwachung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erforderlichen Daten bereitstellen. Obwohl der Anlageverwalter einige der weltweit führenden ESG-Datenanbieter nutzt, gibt es Einschränkungen. Solche Einschränkungen können sich natürlich auf die Anlageentscheidungen des Anlageverwalters und die Art und Weise auswirken, wie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale überwacht/gemeldet werden. Zu diesen Einschränkungen gehören (i) die Genauigkeit der Schätzungen, (ii) die Aktualität der Daten und (iii) das Fehlen von Berichtsstandards.

Weitere Informationen über den Fonds und die Gesellschaft finden Sie in der aktuellen Fassung des Prospekts und den Zusätzen der Gesellschaft sowie im letzten Jahresbericht, der unter <https://www.fisherinvestments.com/en-gb/ucits> zur Verfügung steht.

WICHTIG: Wir weisen die Anleger darauf hin, dass der Fonds als Finanzprodukt, das neben anderen Merkmalen auch ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination dieser Merkmale bewirbt, eine schlechtere oder andere Wertentwicklung aufweisen kann als vergleichbare Fonds, die keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewerben.